

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

Der Markt Aindling hat in seiner Sitzung vom 10.06.2025 die

„Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung, StellpIS)“

beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 19.06.2018 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Satzung wurde am 12.09.2025 ausgefertigt und ist ab 01.10.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Zimmer 103 niedergelegt. Ebenso ist die Satzung auf der homepage des Markt Aindling einsehbar.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln des Marktes Aindling hingewiesen.

Verwaltungsgemeinschaft Aindling



Aindling, den 15.09.2025

Beate Pußl
Leitung Bauamt VG Aindling

zum Aushang und auf der
homepage

Ausgehängt am: 16.09.2025

Abzunehmen am: 13.11.2025

Abgenommen am:.....